

Anwendung neuer Richtlinien für die Rehwildhege in Hessen

LUDWIG ROTHMANN

Über die neuen hessischen Richtlinien zur Bejagung des Schalenwildes bestehen, besonders auch außerhalb dieses Bundeslandes, noch unklare Vorstellungen. Speziell das Rehwild wird künftig auch über Hegeringe bewirtschaftet, und zwar erstmalig im gerade begonnenen Jagdjahr. Da die beispielhaft demokratische Herleitung des Abschusses von den bisher geübten Verfahren mehr oder weniger stark abweicht, hatte der LJV Hessen in Übereinstimmung mit den Jagdbehörden Jagdvereinsvorsitzende, Hegeringleiter und Kreisjagdberater sowie interessierte Jäger zu regionalen Arbeitstagen zusammengerufen. Auf diesen erläuterte der geistige Vater der Reform der Rehwildbejagung, Landforstmeister a. D. Rothmann, einschlägige Fragen, die er auf unsere Bitte hin hier nochmals darstellt.

Über die entstehende Reform der Schalenwildbejagung in Hessen berichteten wir seiner Zeit (WuH Nr. 16 vom 2. Nov. 1969, Seite 683 ff.) aus der Feder des Vorsitzenden des einschlägigen Ausschusses, des Vizepräsidenten des LJV Hessen Oberlandforstmeister Wilhelm Hohe. Sie könnte auch für andere Bundesländer ein Zeichen setzen.

Schriftleitung

Das in jeder Hinsicht unbefriedigende Ergebnis der seit Jahrzehnten im wesentlichen auf die „Aufartung“ ausgerichteten Abschlußregelung für Rehwild ließ eine grundlegende Änderung des bisher üblichen Systems der Abschlußfestsetzung dringend notwendig erscheinen. Dabei stand im Vordergrund die Überlegung, daß der Abschlußregelung auf die Dauer nur dann ein Erfolg beschieden sein könne, wenn das allzusehr auf den eigenen Jagdbezirk konzentrierte Denken und Handeln sehr vieler Jagdausübungsberechtigter – sowie die hieraus resultierenden, meist unangenehmen Begleiterscheinungen – endlich überwunden werden könnten. Außerdem schien es höchste Zeit zu sein, die hinlänglich gesicherten Erkenntnisse der Jagdwissenschaftler hinsichtlich der sinnvollen Regulierung der Rehwildbestände nach Zahl, Alter und Geschlecht so in das System der Abschlußregelung einzubauen, daß sie in der jagdlichen Praxis auch wirklich zum Tragen kämen.

Die vielfältigen Symptome des immer deutlicher werdenden Mißerfolgs sind in der Jagdpresse schon so oft beschrieben, beklagt und diskutiert worden, daß ich darauf verzichten kann, auf sie und ihre mutmaßlichen Ursachen einzugehen. Der gebotenen Kürze wegen möchte ich mich daher darauf beschränken, in großen Zügen aufzuzeichnen, wie sich in Zukunft die Abschlußregelung für Rehwild in Hessen gestalten soll.

Grundsätzlich wird die gesamte Abschlußplanung ab 1. April 1971 nicht mehr wie bisher auf den einzelnen Jagdbezirk abgestellt, sondern auf mehrere zusammenhängende Jagdbezirke, welche erfahrungsgemäß das Einstandsgebiet eines einheitlichen Rehwildbestandes bilden. Zu diesem Zweck werden die Jagdkreise in etwa 4000 bis 10 000 ha umfassende „Rehwildringe“ eingeteilt. Die Jagdausübungsberechtigten aller an einem solchen Rehwildring beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Jagdbezirke bilden zusammen eine Hegegemeinschaft. Die Hauptaufgabe dieser Hegegemeinschaft besteht in der gemeinsamen Erarbeitung der konsequent auf das Hegeziel ausgerichteten Abschlußplanung für den Gesamtrehwildbestand des betreffenden Rehwildrings sowie in der gerechten Verteilung des geplanten Gesamtabschlusses auf die beteiligten Jagdbezirke.

Zur möglichst genauen Erfassung des im Rehwildring vorhandenen Rehwildbestandes sollen im März gut organisierte und aufeinander abgestimmte Wildzählungen an mehreren Tagen durchgeführt werden. Dabei genügt es für die Zwecke der Abschlußplanung, wenn die Zahl des männlichen und weiblichen Wildes einigermaßen genau ermittelt wird.

Nach der Durchführung der Wildzählungen, und zwar in der ersten Aprilhälfte, kommen die Jagdausübungsberechtigten der beteiligten Jagdbezirke zusammen, um unter Leitung des hierfür gewählten Beauftragten die Ergebnisse der Wildzählung zu besprechen und eventuelle Doppelzählungen auszugleichen. Anschließend wird eingehend erörtert, wie sich der zur Zeit der Wildzählung in den einzelnen Jagdbezirken festgestellte Bestand im Laufe der Jagdzeit infolge des tages- oder jahres-

zeitlich bedingten Wildwechsels erfahrungsgemäß über das Gebiet des Rehwildrings verteilt. Das Wechselwild wird je zur Hälfte den Jagdbezirken, aus welchen es auswechselt, und den Jagdbezirken, in welche es einwechselt, als Bestand zugerechnet.

Auf diese Weise wird für jeden Jagdbezirk der „abgeglichene Bestand“ ermittelt, welcher gewissermaßen den dem einzelnen Jagdbezirk zuerkannten Anteil vom Gesamtbestand darstellt. Dieser abgeglichene Bestand bildet die Grundlage für die spätere Verteilung des geplanten Gesamtabschlusses auf die einzelnen Jagdbezirke des Rehwildrings.

Die nächste Aufgabe der Hegegemeinschaft ist die Festlegung der als angemessen zu betrachtenden Wilddichte sowie des mutmaßlich zu erwartenden Zuwachses an Kitzen im Anhalt an die hierzu in den Richtlinien gegebenen Empfehlungen. Nach Erledigung dieser notwendigen Vorarbeiten ist die Planung des möglichen oder notwendigen Abschusses eine reine Rechenaufgabe, deren exakte Durchführung der hierfür entworfene Vordruck „Herleitung der Abschlußplanung“ gewährleisten soll.

Die bisher übliche Aufgliederung des für das männliche und weibliche Rehwild festgesetzten Abschusses in A-Böcke (Ernteböcke) und B-Böcke (abschlußnotwendige Böcke), bzw. weibliches Wild und Kitze, entfällt in Zukunft. Statt dessen wird der Abschluß sowohl für männliches als auch für weibliches Rehwild in jeweils drei Altersstufen festgesetzt. Es sind dies beim männlichen Rehwild die Altersstufen der Bockkitze, der einjährigen Böcke und der zweijährigen und älteren Böcke, beim weiblichen Rehwild die Altersstufen der Rehkitze, der Schmalrehe und der Ricken.

Die auf diese Art festgelegten Altersstufen können auch von dem weniger erfahrenen Jäger angesprochen werden, und außerdem genügen sie völlig, um bei prozentual richtiger Aufteilung des Abschusses eine gute Altersgliederung in den Beständen herbeizuführen. In den Richtlinien wird empfohlen, den Abschluß von männlichem Rehwild in 20 % Bockkitze, 40 % einjährige Böcke und 40 % zweijährige und ältere Böcke, den Abschluß von weiblichem Wild in 35 % Rehkitze, 25 % Schmalrehe und 40 % Ricken aufzugliedern.

Die Abschlußfestsetzung nach den genannten Altersstufen anstelle der Festsetzung nach A-Böcken und B-Böcken bedeutet keineswegs die Abkehr von der „Hege mit der Büchse“. Für einen sorgfältigen, der Auslese dienenden Wahlabschuß innerhalb der Altersstufen geben die Richtlinien bestimmte Empfehlungen, ohne den Jäger wie bisher gewissermaßen zu zwingen, eine im voraus bestimmte Zahl von Böcken mit kleineren oder größeren Gehörnmängeln erlegen zu müssen.

Anhand eines Zahlenbeispiels und der zur Errechnung und Verteilung des Abschusses zu benutzenden Vordrucke (hier etwas vereinfacht dargestellt) soll im folgenden die Methodik der Abschlußherleitung erläutert werden:

A. Ermittlung des den einzelnen Jagdbezirken des Rehwildrings als Bestand zuerkannten Anteils am Gesamtbestand

Lfd. Nr.	Jagdbezirk	Zur Zeit der Wildzählung festgestelltes Zählergebnis			Nach Berücksichtigung der Bestandsverschiebung während der Jagdzeit abgeglichenes Zählergebnis		
		männl.	weibl.	Sa.	männl.	weibl.	Sa.
1	A	65	95	160	55	80	135
2	B	90	125	215	75	100	175
3	C	5	15	20	20	35	55
4	D	—	—	—	10	15	25
5	E	45	65	110	40	60	100
6	F	20	35	55	25	40	65
7	G	35	55	90	35	60	95
Sa:		260	390	650	260	390	650

Anmerkung: Das abgeglichene Zählergebnis trägt der Jagdausübungsberechtigte als Bestand in seinen Abschlußplan ein.

B. Herleitung der Abschlußplanung für den Gesamtbestand des Rehwildrings und Aufgliederung nach Altersstufen:

Rehwildring: X

Jagdfläche: 3000 ha Wald + 4000 ha Feld usw. = 7000 ha Gesamtfläche. Anzustrebende Wilddichte: 8 Stück Rehwild je 100 ha

Zielbestand: 280 Böcke + 280 Ricken = 560 Stück Rehwild

1. Mehr- bzw. Minderabschuß zur Erreichung des Zielbestandes in 3 Jahren:

Bestand am 1. 4. 1971:	260 Böcke + 390 St. weibl. Wild = 650 St. Rehwild
Zielbestand:	280 Böcke + 280 St. weibl. Wild = 560 St. Rehwild
zuviel vorhanden:	- Böcke 110 St. weibl. Wild
zuwenig vorhanden:	20 Böcke
Pro Jahr (1/3):	- 7 Böcke + 37 St. weibl. Wild

2. Jährlicher Zuwachs:

Zuwachs 1971 v. 390 St.

weibl. Wild (80 %): 156 Bockkitze + 156 Rehkitze = 312 Kitze

3. Abschluß (Zuwachs Mehrabschuß bzw. Minderabschuß)

Zuwachs: 156 männl. W. + 156 weibl. W. = 312 St.

Mehr-/Minderabschuß: - 7 männl. W. + 37 weibl. W. = + 30 St.

Abschuß 1971: 149 männl. W. + 193 weibl. W. = 342 St.

4. Aufgliederung des Abschusses auf Altersstufen und Errechnung des Abschlußprozents vom Bestand männlichen und weiblichen Rehwildes

Bock- kitze	Männliches Rehwild				Weibliches Rehwild				
	1 jähr. Böcke	2 jähr. u. ältere Böcke	Sa.	% des Bestandes	Reh- kitze	Schmal- rehe	Ricken	Sa.	% des Bestandes
30	60	59	149	57 %	68	48	77	193	50 %

Anmerkungen: Der Originalvordruck ist für eine dreijährige Planung vorgesehen, da bei einem Mehrabschuß von weiblichem Wild der Zuwachs und damit auch der Abschluß in den zwei folgenden Jahren geringer wird.

Die errechneten Abschlußprozente sind jeweils auf den vorhandenen Bestand an männlichem bzw. an weiblichem Rehwild bezogen.

C. Verteilung des für den Gesamtbestand des Rehwildrings hergeleiteten Abschusses auf die Jagdbezirke

In den folgenden Vordruck wird der für jeden Jagdbezirk ermittelte „abgegliche Bestand“ eingetragen (vergleiche Tabelle unter A). Sodann erhält jeder Jagdbezirk für diesen Bestand an männlichem und weiblichem Rehwild den gleichen prozentualen Abschluß für männliches und weibliches Rehwild, wie er vorher bei der Herleitung des Gesamtabschusses errechnet wurde.

lfd. Nr.	Jagd- bezirk	abgegl. Bestand			Abschußantrag								
		männl.	wbl.	Sa	männl. Rehwild			weibl. Rehwild			Sa		
					Ki	lj.	2j. u. ält.	Sa	Ki	Schm- rehe	Ri	Sa	Reh- wild
1	A	55	80	135	6	13	12	31	14	10	16	40	71
2	B	75	100	175	9	17	17	43	18	12	20	50	93
3	C	20	35	55	2	5	4	11	6	5	7	18	29
4	D	10	15	25	1	3	2	6	2	2	3	7	13
5	E	40	60	100	6	9	8	23	11	7	12	30	53
6	F	25	40	65	3	6	5	14	7	5	8	20	34
7	G	35	60	95	4	8	8	20	11	7	12	30	50
	Sa.:	260	390	650	31	61	56	148	69	48	78	195	343

Anmerkung: Bei der Verteilung des Abschusses auf die Altersstufen ergeben sich durch Auf- und Abrundung gegenüber der für den Gesamtbestand errechneten Verteilung geringfügige Differenzen.

Zuerst wird für jeden Jagdbezirk der prozentuale Abschluß für männliches und weibliches Rehwild errechnet und erst danach die Verteilung auf die Altersstufen im Anhalt an die in den Richtlinien hierfür empfohlenen Prozentzahlen.

Die in vorstehender Tabelle errechneten Zahlen tragen die Jagdausübungsberechtigten als Bestand und Abschlußantrag in ihren, der zuständigen Behörde bis zum 15. April zur Festsetzung des Abschusses vorzulegenden Abschlußplan ein. Der Beauftragte des Rehwildrings gibt der unteren Jagdbehörde, bzw. den beteiligten staatlichen Forstämtern Durchschläge der unter A, B und C genannten Tabellen.

Die unteren Jagdbehörden haben dadurch die Möglichkeit, zu überprüfen, ob die Herleitung der Abschlußplanung den Richtlinien entsprechend korrekt durchgeführt wurde und ob

die von den Jagdausübungsberechtigten vorgelegten Abschlußpläne den im Rehwildring gemeinschaftlich erarbeiteten Bestands- und Abschlußzahlen entsprechen.

Selbstverständlich ist im ersten Jahr der neuen, von dem bisherigen System völlig abweichenden Abschlußregelung mit gewissen Anfangsschwierigkeiten zu rechnen. Das vielfach noch von gegenseitigem Mißtrauen oder Vorbehalten bestimmte Verhältnis zwischen Jagdnachbarn wird mancherorts die innere Bereitschaft zur bedingungslosen Mitarbeit an den Aufgaben der in den Rehwildringen vorgesehenen Hegegemeinschaften beeinträchtigen. Es wird daher einer intensiven Informationsarbeit bedürfen, die Jagdausübungsberechtigten von der Notwendigkeit des Zusammenwirkens in allen Fragen der Hege zu überzeugen. Es steht nicht nur die Zukunft unseres Wildes, sondern letzten Endes auch die des deutschen Waidwerkes überhaupt auf dem Spiel!